

Beschluss Stadtrat

1. Die Tarifierpassungen Energie und Netznutzung für das Tarifjahr 2022, bestehend aus einer Senkung der Energietarife um durchschnittlich rund 3 %, einer Erhöhung der Netznutzungstarife um durchschnittlich rund 5.5 % (inkl. SDL, Gebühren, Abgaben) mit der eins-zu-eins Weitergabe der Durchlaufposten (SDL, Gebühren, Abgaben) werden genehmigt. In der All-in-Wahrnehmung der Kundschaft führt dies zu einer durchschnittlichen Erhöhung über alle Segmente von rund 2.5 %.
2. Die Standardqualität in der Grundversorgung bleibt gegenüber dem Tarifjahr 2021 unverändert mit rund 45 % Wasser Europa, 50 % Wasser CH, 2 % PV Europa, 1 % PV CH, 2 % Wind Europa unter Beibehaltung des Opting-out hin zu 100 % Kern CH.
3. Die Zusatzprodukte (Option Regio und Aabachstrom) bleiben unverändert bestehen und es werden keine Produkte mit einer Qualität unter 100 % Kern CH entwickelt.
4. Das bestehende Flexibilitäten-Produkt «light» wird nicht angepasst.
5. Für das Tarifjahr 2022 werden keine Einheitstarife eingeführt.
6. Die Grundsätze der Kommunikation werden genehmigt.
7. Die Geschäftsleitung der Stadtwerke wird beauftragt, die Kunden gemäss Kommunikationskonzept und entsprechend den regulatorischen Vorgaben zu informieren.
8. Gegen die Festlegung der Netznutzungstarife und -entgelte sowie der Elektrizitätstarife für die Grundversorgung kann Beschwerde bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) erhoben werden. Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen durch Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich anfechtbar. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.
9. Die Stadtwerke Wetzikon werden beauftragt, die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon vorzunehmen.
10. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
11. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Leiter Stadtwerke
 - Werkkommission

Ausgangslage

Im Stromgeschäft sind durch regulatorische Vorgaben die Netznutzungs- und Energietarife jährlich zu überprüfen und nach Bedarf für das Folgejahr anzupassen. Die diesjährige Prüfung ergab aufgrund der veränderten Beschaffungsbedingungen, Preisanpassungen zur Nutzung der vorgelagerten Netze sowie der regulatorischen Vorgaben der eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), des Bundesamtes für Energie (BFE) und der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid), dass für das Geschäftsjahr 2022 Tarifierungen angezeigt sind.

Die erforderlichen Tarifierungen für das Geschäftsjahr 2022 sind gemäss Art. 12 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (StromVG) und Art. 10 Stromversorgungsverordnung (StromVV) bis spätestens Ende August 2021 durch die Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu publizieren. Gleichzeitig ist der eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) die vollständige Kostenrechnung vom Vorjahr (im gegenwärtigen Fall 2020) und die vollständige Plan-Kostenrechnung gemäss Entscheiden zur Tarifierung für das Folgejahr (im gegenwärtigen Fall 2022) einzureichen. Dabei ist der Umgang mit den kumulierten Deckungsdifferenzen (Über-/Unterdeckungen Energie und Netz) aus Vorjahren detailliert zu dokumentieren.

Mit ihrer Mitteilung vom 3. Juni 2021 unterstreicht die ElCom wiederholt ihre verstärkten Aktivitäten zur weisungskonformen Reduktion von Deckungsdifferenzen, insbesondere von Unterdeckungen (tarifierhöhend). Auch bei den Stadtwerken haben sich aus vergangenen Jahre Unterdeckungen angehäuft, die Usus gemäss innerhalb von 3 Jahren abzubauen sind.

Die Energie- und Netznutzungstarife 2022 wurden aufgrund folgender Vorgaben und Rahmenbedingungen errechnet:

- Umsetzung der regulatorischen Vorgaben nach Stromversorgungsgesetz (StromVG), Stromversorgungsverordnung (StromVV) einschliesslich der Weisungen und Mitteilungen der ElCom für das Energie- und Netzgeschäft
- Einhaltung der 751.1 Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon (Stand 8./10. Dezember 2020)
- Aktuelle Finanzlage von Stadt und Stadtwerken im Hinblick auf die Finanzierung der mittelfristig erforderlichen Investitionen der Stadtwerke (Umsetzung Energiestrategie 2050 des Bundes, Eigenverbrauchsgemeinschaften und eigenständige Quartiernetze, Erhalt, Ausbau und Ersatz Infrastruktur Netze, EDV-Systeme, Werkhof, Zunahme erneuerbarer Energien und dezentraler Einspeisung, Stromspeicher, Smart Meter Rollout usw.)
- Absatzplanung Grundversorgung Energie und Netz 2022 anhand Ist-Absatz 2020 unter Berücksichtigung von erwarteten Veränderungen in den Segmenten und eines Wachstums der Bevölkerung in der Stadt Wetzikon von rund 1.97 % über die Jahre 2020 auf 2022 (+0.98 % jährlich)
- Geplante Marktöffnung für Gewerbe und Haushalt entsprechend der Planung vom Bundesamt für Energie (BFE) weit ausserhalb des Zeithorizontes 2022
- Umsetzen von § 14a des kantonalen Energiegesetzes (100 % erneuerbarer Standardstrommix in der Grundversorgung ab 1. Januar 2016)
- Vorbereitung auf die geplante Anreizregulierung (Sunshine Regulierung, öffentliches Benchmarking und Effizienzvorgaben Netzbetrieb) der ElCom
- Berücksichtigung der ElCom-Richtlinie und Mitteilungen bezüglich des Umganges mit Deckungsdifferenzen in der Grundversorgung bzw. mit deren Reservehaltung

Eckpunkte der Anpassung der Energietarife für 2022

Unter Berücksichtigung des vorhandenen Handlungsbedarfs und der allgemeinen Rahmenbedingungen wurden die angezeigten Anpassungen der Energietarife nach folgenden Eckpunkten ermittelt:

1. Die tieferen Energie-Einkaufskosten im Stromgeschäft werden in den Tarifen 2022 eins-zu-eins eingepreist
2. Von den bestehenden Deckungsdifferenzen zugunsten der Stadtwerke werden rund 1/3 eingepreist (tariferhöhend)
3. Gemäss erwartetem Stand des Spezialfinanzierungskontos per Ende 2021 wird die Spezialfinanzierung bei der Tarifbestimmung 2022 nicht berücksichtigt bzw. nicht in Anspruch genommen
4. Die Vertriebsmarge wird weit unter dem durch die ElCom erlaubten Maximum unverändert gehalten
5. Die Kundschaft in der Grundversorgung erhält im Standardmix unverändert ca. 95 % Wasserstrom (ca. 50/45 % CH/Europa), ca. 3 % Solarstrom (ca. 1 % CH/2 % Europa) und ca. 2 % Wind Europa
6. Das Opting-out-Angebot auf 100 % Kern CH bleibt bestehen

Es resultiert eine durchschnittliche Tarifsenkung Energie über alle Kundensegment von rund 3 %.

Die daraus resultierenden Tarifelemente Energie für 2022 gehen aus den folgenden Tabellen hervor:

Resultierende Tarifsätze Energie per 1. Januar 2022

Energie S-100 T							
Gewerbe- und Industriebetriebe mit eigener Trafostation mit Energiebezug über 100'000 kWh/a							
2021			2022				
		exkl. MWST	inkl. MWST				
Hochtarif	Rp./kWh	6.92	7.45	Hochtarif	Rp./kWh	6.76	7.28
Niedertarif	Rp./kWh	5.09	5.48	Niedertarif	Rp./kWh	4.97	5.35

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energie S-100							
Gewerbe- und Industriebetriebe ohne eigene Trafostation mit Energiebezug über 100'000 kWh/a							
2021			2022				
		exkl. MWST	inkl. MWST				
Hochtarif	Rp./kWh	7.01	7.55	Hochtarif	Rp./kWh	6.89	7.42
Niedertarif	Rp./kWh	5.15	5.55	Niedertarif	Rp./kWh	5.07	5.46

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energie S-50

Gewerbe- und Industriebetriebe ohne eigene
Trafostation mit Energiebezug zwischen
50'000 kWh/a und 100'000 kWh/a

2021				2022			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	8.01	8.63	Hochtarif	Rp./kWh	7.89	8.50
Niedertarif	Rp./kWh	5.89	6.34	Niedertarif	Rp./kWh	5.80	6.25

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energie S-Standard

Haushaltungen, Gemeinschaftsräume, Kleingewerbe
und Landwirtschaftsbetriebe mit Energiebezug unter
50'000 kWh/a

2021				2022			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	8.13	8.76	Hochtarif	Rp./kWh	7.89	8.50
Niedertarif	Rp./kWh	6.21	6.69	Niedertarif	Rp./kWh	6.02	6.48
Einfachtarif	Rp./kWh	8.13	8.76	Einfachtarif	Rp./kWh	7.89	8.50

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energie T - Temporäranschluss

Kundinnen und Kunden mit temporären
Anschlüssen

2021				2022			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Einfachtarif	Rp./kWh	8.02	8.64	Einfachtarif	Rp./kWh	7.81	8.41

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energie Öffentliche Beleuchtung

Gemeinde, Kanton

2021				2022			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Einfachtarif	Rp./kWh	6.33	6.82	Einfachtarif	Rp./kWh	6.18	6.66

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Wahlmöglichkeiten / Zusatzprodukte

2021				2022			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Option Regio	Rp./kWh	+1.00	+1.08	Option Regio	Rp./kWh	+1.00	+1.08
Option Economy	Rp./kWh	-0.12	-0.13	Option Economy	Rp./kWh	-0.12	-0.13
Aabachstrom		jährliche CHF-Tranche		Aabachstrom		jährliche CHF-Tranche	

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Diese Anpassungen sind in Abbildung 1 grafisch dargestellt:

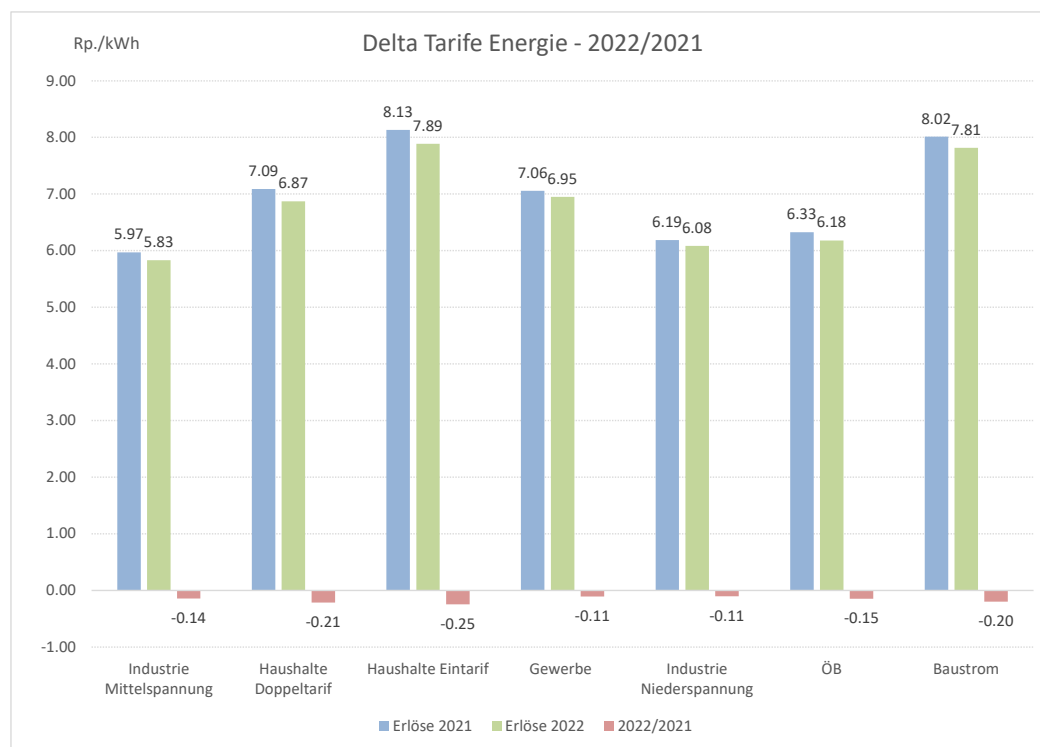


Abbildung 1

Eckpunkte der Anpassung der Netznutzungstarife für 2022

Unter Berücksichtigung des vorhandenen Handlungsbedarfs und der allgemeinen Rahmenbedingungen wurden die angezeigten Anpassungen der Netznutzungstarife nach folgenden Eckpunkten ermittelt:

1. Die höheren Vorlieger-Netzkosten werden in den Tarifen 2022 eins-zu-eins eingepreist
2. Von den Deckungsdifferenzen zugunsten der Stadtwerke werden rund 1/3 eingepreist (tariferhöhend)
3. Gemäss erwartetem Stand des Spezialfinanzierungskontos per Ende 2020 wird die Spezialfinanzierung bei der Tarifbestimmung 2022 nicht berücksichtigt bzw. in Anspruch genommen
4. Basis für die Tarifikalkulation 2022 bilden die Ist-Kosten 2020
5. Die Leistungskomponente wird bei den leistungsbepreisenden Produkten für die Kundensegmente S-100 und S-50 um rund 2.5 % bzw. S-100 T um 12.2 % erhöht. Durch die höheren Leistungspreise zugunsten tieferer Arbeitspreise (HT/NT) wird der Anreiz erhöht, Leistungsspitzen zu brechen (Demandside Management). Ein weiterer-regulatorischer Spielraum für künftige Erhöhungen in Zukunft bleibt bestehen
6. Die Durchlaufposten SDL, Gewässerschutz und KEV-Abgabe werden eins-zu-eins durchgereicht
7. Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde bleibt gemäss 751.1 Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon (Stand 8./10. Dezember 2020) unverändert

Es resultiert eine durchschnittliche Tarifierhöhung Netz inkl. Abgaben über alle Kundensegment von rund 5.5 %.

Vergütung von Flexibilitäten¹ - Flexibilitäten-Produkt «light» - Einführung von Einheitstarifen

Gemäss Art. 8c der StromVV muss der Einsatz von intelligenten Steuer- und Regelsystemen für den sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzbetrieb (sachdienlich und diskriminierungsfrei) mit den Endverbrauchern vereinbart und vergütet werden (Vergütung von Flexibilitäten). Endverbraucherinnen/Endverbraucher dürfen neu die Steuerung ihrer Anlagen verweigern. Flexibilitäten können auch als Dienstleistung vermarktet werden.

Obwohl gesetzlich vorgeschrieben, ist sich die Branche nach wie vor uneins, wie eine solche Vergütung quantifiziert und tariflich abgebildet werden kann. Die Branche arbeitet seit über zwei Jahren daran. Einige "First Movers" sind bereits auszumachen. Andere verzichten einfach generell auf die Schaltung und Regelung.

Die Stadtwerke haben per Tarifjahr 2021 eine Variante «light» eingeführt, bei der die Stadtwerke die heute vorhandene Flexibilität (Möglichkeit zur Sperrung von Lasten) grundsätzlich für sich behalten. Damit werden die Netzkosten zugunsten der gesamten Grundversorgung solidarisch optimiert. Die behaltene Flexibilität ist in den Netzentgelten eingepreist, das heisst, die Kundschaft erhält eine Vergütung durch geringere Netznutzungsentgelte. Möchten sich Verbraucherinnen/Verbraucher von dieser solidarischen Handhabung befreien oder ihre Flexibilität woanders vermarkten, können sie sich durch Zahlung eines Flexibilitäten-Tarifs "freikaufen". Dieser Tarif beruht auf rein sachlichen Kriterien (Häufigkeit, Ausmass, Dauer) und ist diskriminierungsfrei für neu- und altrechtliche Kundschaft gültig. Das Flexibilitäten-Produkt «light» erfüllt, soweit heute überblickbar, die nötigen regulatorischen Vorschriften und lässt den grösstmöglichen Spielraum für künftige Anpassungen offen. Die Nachrechnungen für das Tarifjahr 2022 ergaben keinen Handlungsbedarf. Somit bleibt dieser Tarif unverändert.

Einige Versorgerinnen haben in jüngster Vergangenheit damit begonnen, Einheitstarife einzuführen (keine Differenzierung zwischen HT- und NT-Tarif-Fenstern). Dies in Zusammenhang mit der Handhabung von Flexibilitäten. Durch die Umsetzung des Flexibilitäten-Konzepts/Produkts «light» bei den Stadtwerken ist die Einführung eines Einheitstarifs (noch) nicht angezeigt. Die Idee dazu fehlt noch und könnte präjudizierend bzw. schwer-korrigierbar werden. Die Einführung von Produkten mit Einheitstarifen für das Tarifjahr 2022 ist deshalb nicht vorgesehen.

¹ Versuch einer Definition: "Flexibilität ist die Veränderung von Einspeisung oder Entnahme in Reaktion auf ein externes Signal (Preissignal oder Aktivierung) mit dem Ziel, eine Dienstleistung im Energiesystem zu erbringen. Die Parameter, um Flexibilität zu charakterisieren, beinhalten die Höhe der Leistungsveränderung, die Dauer, die Veränderungsrate, die Reaktionszeit, den Ort etc."

Die daraus resultierenden Tarifelemente Netz für 2022 gehen aus den folgenden Tabellen hervor:

Resultierende Tarifansätze Netz per 1. Januar 2022

Netznutzung S-100 T							
Gewerbe- und Industriebetriebe mit eigener Trafostation mit Energiebezug über 100'000 kWh/a							
2021				2022			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	2.05	2.21	Hochtarif	Rp./kWh	2.50	2.69
Niedertarif	Rp./kWh	1.16	1.25	Niedertarif	Rp./kWh	1.42	1.53
Leistungspreis	CHF/kW	9.24	9.95	Leistungspreis	CHF/kW	10.37	11.17
Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.42	Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.42
Flexibilität	CHF/Mt.	5.25	5.65	Flexibilität	CHF/Mt.	5.25	5.65

¹ Bei Unterschreitung des Leistungsfaktor cos phi von 0.92 im Hochtarifzeitfenster.
Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzung S-100							
Gewerbe- und Industriebetriebe ohne eigene Trafostation mit Energiebezug über 100'000 kWh/a							
2021				2022			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	3.78	4.07	Hochtarif	Rp./kWh	4.02	4.33
Niedertarif	Rp./kWh	2.29	2.47	Niedertarif	Rp./kWh	2.43	2.62
Leistungspreis	CHF/kW	10.12	10.90	Leistungspreis	CHF/kW	10.37	11.17
Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.42	Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.42
Flexibilität	CHF/Mt.	5.25	5.65	Flexibilität	CHF/Mt.	5.25	5.65

¹ Bei Unterschreitung des Leistungsfaktor cos phi von 0.92 im Hochtarifzeitfenster.
Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzung S-50							
Gewerbe- und Industriebetriebe ohne eigene Trafostation mit Energiebezug zwischen 50'000 kWh/a und 100'000 kWh/a							
2021				2022			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	3.98	4.29	Hochtarif	Rp./kWh	4.33	4.66
Niedertarif	Rp./kWh	2.41	2.60	Niedertarif	Rp./kWh	2.62	2.82
Leistungspreis	CHF/kW	10.12	10.90	Leistungspreis	CHF/kW	10.37	11.17
Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.42	Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.42
Flexibilität	CHF/Mt.	5.25	5.65	Flexibilität	CHF/Mt.	5.25	5.65

¹ Bei Unterschreitung des Leistungsfaktor cos phi von 0.92 im Hochtarifzeitfenster.
Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzung S-StandardHaushaltungen, Gemeinschaftsräume, Kleingewerbe
und Landwirtschaftsbetriebe mit Energiebezug unter
50'000 kWh/a

2021				2022			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	11.80	12.71	Hochtarif	Rp./kWh	12.85	13.84
Niedertarif	Rp./kWh	4.46	4.80	Niedertarif	Rp./kWh	4.86	5.23
Einfachtarif	Rp./kWh	9.19	9.90	Einfachtarif	Rp./kWh	10.14	10.92
Flexibilität	CHF/Mt.	5.25	5.65	Flexibilität	CHF/Mt.	5.25	5.65

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzung T - TemporäranschlussKundinnen und Kunden mit temporären
Anschlüssen

2021				2022			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Einfachtarif	Rp./kWh	9.09	9.79	Einfachtarif	Rp./kWh	9.81	10.57

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzung Öffentliche Beleuchtung

Gemeinde, Kanton

2021				2022			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Einfachtarif	Rp./kWh	8.82	9.50	Einfachtarif	Rp./kWh	9.43	10.16

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Diese Anpassungen sind in Abbildung 2 grafisch dargestellt.

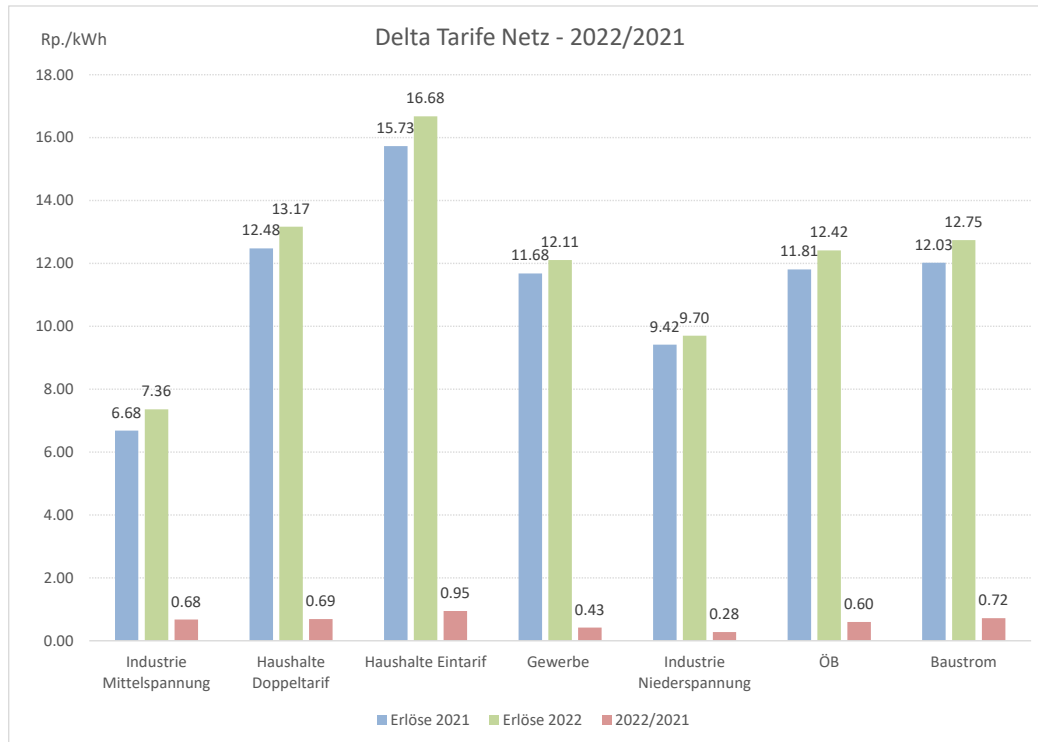


Abbildung 2

Anpassung der Tarife in der All-in Betrachtung

Die All-in Betrachtung hat heutzutage wenig Relevanz, da die Preiselemente Energie und Netz strikt getrennt werden und dies zunehmend auch von unserer Kundschaft beachtet wird. Die All-in Betrachtung hilft jedoch für die Bestimmung der Botschaft in der allgemeinen Kommunikation.

Abbildung 3 zeigt die Tarifveränderungen von 2021 auf 2022 prozentual in der All-in Betrachtung. Der rote Strich mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 2.5 % über alle Segmente ist dann die zu kommunizierende Botschaft.

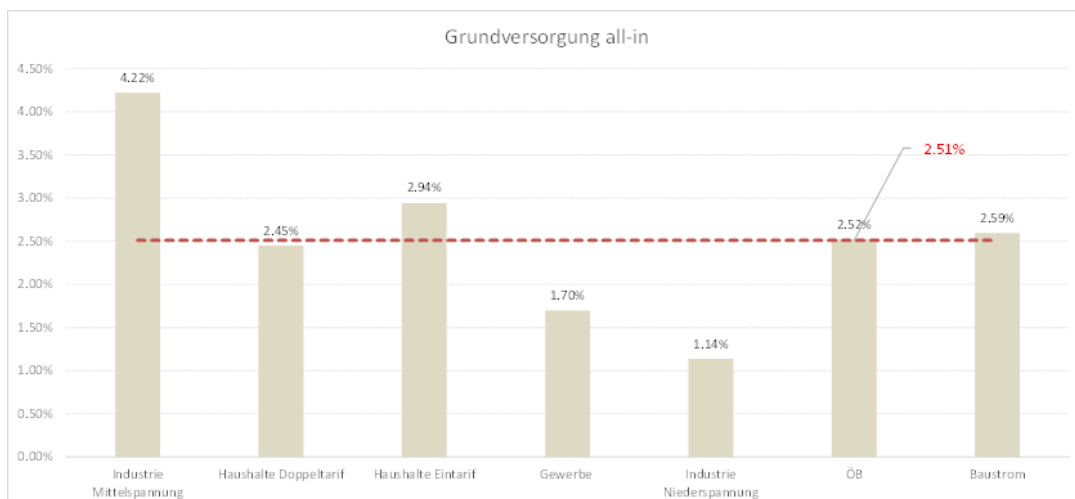


Abbildung 3

<Kommunikationskonzept - Eckpunkte der Kommunikation

Die Kommunikation, als wichtiges Element der Tarifbestimmung wird nach folgendem Konzept erarbeitet, das auch für die Medienmitteilung heranzuziehen ist.

	proaktiv	reaktiv
Akteure	<ol style="list-style-type: none"> 1. Amtsorgan der Stadt 2. Medienmitteilung an die lokale Presse 3. Info ans Parlament durch die Kanzlei 4. Kundeninformation auf Website 	<ol style="list-style-type: none"> a. Nasty Questions => kein Handlungsbedarf absehbar b. FAQs c. interne Schulung
Kernbotschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Energietarife sinken um 3 % über alle Kundensegmente - Netztarife steigen um 5.5 % über alle Kundensegmente - dies führt zu einer Erhöhung über alle Segmente um 2.5 % - Trotz inzwischen wieder stark ansteigenden Energiepreisen am Grosshandelsmarkt, konnte wiederum durch umsichtigen Energieeinkauf gute Konditionen für das folgende Tarifjahr erzielt werden - Kosten der Vorliegernetze (EKZ, Axpo, Swissgrid) steigen um rund 6 % - Ausgleich von Deckungsdifferenzen aus Vorjahren (Tarif erhöhend) - SWW investiert weiter in die Modernisierung und Stärkung des Netzes, im Einklang mit der ES 2050 - SWW steigert ständig die Effizienz des Betriebs - Systemdienstleistungen sowie Abgaben zur Förderung erneuerbarer Energie (KEV) und Abgaben zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft unverändert 	<ul style="list-style-type: none"> - Benchmark-Vergleiche Netznutzungspreise sind unter dem Schweizer Mittel, jedoch auf der oberen Seite im regionalen Quervergleich - Höhere Investitionen im Mittelspannungsnetz führt zu unterschiedlichen Erhöhungen je Kundensegment

Erwägungen

Die im Rahmen der Strategiediskussion und des am 29. Mai 2013 verabschiedeten Auftrages an die Stadtwerke vorgegebenen Leitplanken sowie die Forderung nach einer nachhaltigen Eigenfinanzierung der Stadtwerke sind mit den Tarifen für das Geschäftsjahr 2022 umgesetzt. Dabei wurden die anstehenden finanziellen Herausforderungen berücksichtigt, insbesondere die bevorstehenden Investitionen in die betriebsnotwendige Infrastruktur gemäss Mittelfristplanung sowie die Umsetzung des Energiekonzeptes Wetzikon und der Energiestrategie 2050. Die Kalkulation der Energie- und Netznutzungstarife 2022 basiert auf den anrechenbaren Kosten und erfüllen die regulatorischen Vorgaben der ElCom (inkl. weisungskonformen Umgangs mit Unterdeckungen), die 751.1 Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon (Stand 8./10. Dezember 2020) und die strategischen Leitlinien der Eigentümerin (Eigentümerstrategie Stadtwerke GR 29. Mai 2013 bzw. SRB 187 Anpassung Eigentümerstrategie Stadtwerke).

Die Grundsätze der vorliegenden Preispolitik für das Tarifjahr 2022 wurden von der Werkkommission an ihrem Workshop vom 23. März 2021 und an ihrer Kommissionssitzung am 8. Juni 2021 festgelegt.

Für die Genehmigung der Energie- und Netznutzungstarife Strom ist der Stadtrat abschliessend zuständig. Er beschliesst gemäss 121.1 Geschäftsordnung des Stadtrats 2014 rev. 2020 Juli auf Antrag der Werkkommission.

Die Tarifieränderungen für das Geschäftsjahr 2022 sind gemäss Art. 12 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (StromVG) und Art. 10 Stromversorgungsverordnung (StromVV) bis spätestens Ende August 2021 zu publizieren.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin